

# IT-Sicherheit beim Landkreis Goslar

## Erfahrungen und Vorgehensweisen

16. Kommunales IuK-Forum Niedersachsen

04./05.08.2016

## GLIEDERUNG

Wie haben wir die IT-Sicherheit bisher bearbeitet?

Beauftragung des Informationssicherheitsbeauftragten / IT-Sicherheitskoordinators

Grundlagen der IT-Sicherheit in der Verwaltung

Basischeck und Maßnahmen

Nächste geplante Maßnahmen

Erkenntnisse nach 1,5 Jahren IT-Sicherheit

## LEISTUNGSDATEN DER IT-INFRASTRUKTUR

Anzahl der betreuten Arbeitsplätze: 900 (640 virtualisiert)

Telearbeitsplätze: 90

Anzahl der Serversysteme: 135 (131 virtualisiert)

Mobile Endgeräte: 93

Außenstellen: 22

Die Servicegruppe Informationstechnik umfasst elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und drei Auszubildende.

## WIE HABEN WIR DIE IT-SICHERHEIT BISHER BEARBEITET?

- Niedrige Priorität für die IT-Sicherheit (mehr reagiert als agiert)
- IT bereitgestellt; IT-Sicherheit nur nachrangig behandelt
- Wenig strukturiertes Vorgehen
- Keine Stellenanteile für IT-Sicherheit
- Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt (Live-Hacking, Flyer)
- Geschützte Speicherbereiche für sensible Daten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereitgestellt (EFS)
- Verwendung von komplexen Passwörtern

# BEAUFTRAGUNG DES INFORMATIONSSICHERHEITS- BEAUFTRAGTEN / IT-SICHERHEITSKOORDINATORS

- Markterkundung im Herbst 2013 brachte kein Ergebnis
- In Gesprächen mit der KDO erschien diese konzeptionell am weitesten
- Beauftragung des Informationssicherheitsbeauftragten zum Dezember 2014
- Gleichzeitig wurde in der Verwaltung eine Stelle für einen IT-Sicherheitskoordinator eingerichtet

## Aufgaben Informationssicherheitsbeauftragter

- Steuerung und Koordinierung aller Sicherheitsprozesse
- Erstellung eines Sicherheitskonzeptes
- Unterrichtung der Leitungsebene
- Sicherheitsrelevante Projekte koordinieren
- Sicherheitsrelevante Vorfälle untersuchen
- Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen durchführen

## Aufgaben IT-Sicherheitskoordinator

- Erster Ansprechpartner für IT-Sicherheit
- Schnittstelle zum Informationssicherheitsbeauftragten
- Koordiniert und überwacht alle Maßnahmen
- Erstellung und Pflege aller IT-Sicherheitsdokumente

# GRUNDLAGEN DER IT-SICHERHEIT IN DER VERWALTUNG (1)

## IT-Sicherheitsleitlinie

- Definition des Informationsverbundes
- Grundstein für alle folgenden Richtlinien, Anweisungen, Vereinbarungen und Arbeitsanweisungen
- Begriffsklärungen (Sicherheitsziele)
- Regelt die Bereitstellung aller notwendigen Ressourcen
- Festlegung von Verantwortlichkeiten für den Landrat, den Bereichsleitungen, den Beschäftigten, den Informationssicherheitsbeauftragten und den IT-Sicherheitskoordinator
- Etablierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS)

# GRUNDLAGEN DER IT-SICHERHEIT IN DER VERWALTUNG (2)

## IT-Sicherheitsrichtlinie

- Vorgaben für Regelungen  
(z. B.: Passwörter, dienstliche und private Nutzung, Speicherorte, Verhalten bei Sicherheitsvorfällen)
- Dokumentenstruktur
  1. Dienstanweisung zur Nutzung von Informationstechnik für Anwenderinnen und Anwender
  2. Arbeitsanweisungen zur Bereitstellung von IT-Infrastruktur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Servicegruppe Informationstechnik
  3. Dienstanweisung Datenschutz
  4. Dienstvereinbarung zur privaten Nutzung von Kommunikationsdiensten
- Verantwortlichkeiten konkretisiert

## GRUNDLAGEN DER IT-SICHERHEIT IN DER VERWALTUNG (3)

- Dienstanweisung über die Nutzung von Informationstechnik für Anwenderinnen und Anwender  
(z. B.: Verhalten bei Sicherheitsvorfällen, Schutz von IT-Systemen gegen unberechtigten Zugang, Private Nutzung von IT-Systemen)
- Dienstvereinbarung für private Nutzung von Kommunikationsdiensten  
(z. B.: Begriffsbestimmungen, Zulässigkeit der Nutzung, Protokollführung, Maßnahmen bei Missbrauchsverdacht)
- Arbeitsanweisungen für Datensicherung, Antivirus und den Umgang mit Sicherheitsvorfällen



## BASISCHECK UND MAßNAHMEN (1)

Vor dem Basischeck mussten dem Informationssicherheitsbeauftragten umfangreiche Dokumentationen zur Verfügung gestellt werden. (Räumlichkeiten, Netzstruktur, eingesetzte Software und Hardware usw.).

### Gebäude

- Sicherungs – und Überwachungsmaßnahmen umgesetzt

### Serverinfrastruktur

- Server werden mit einem anderen Produkt gescannt
- Richtlinien für Installation und Deinstallation von Servern erstellt

## BASISCHECK UND MAßNAHMEN (2)

### Clientinfrastruktur

- Windowsfirewall
- Laptopverschlüsselung
- USB-Sicherheit

### Netzinfrastruktur

- Komplexe Passwörter bei aktiven Netzwerkkomponenten
- Zustandsüberwachung der Infrastruktur eingerichtet
- Kabeltrassen vor Manipulation schützen -> Abgelehnt!

## BASISCHECK UND MAßNAHMEN (3)

### Datenschutz

- Keine Papierkörbe mehr an den Multifunktionsgeräten
- Verschlüsselung von E-Mails (Sophos Gateway, erzwungene Verschlüsselung zu den Gemeinden und Institutionen, Verschlüsselung durch virtuelle Poststelle)
- De-Mail und EGVP an allen Arbeitsplätzen
- Regelmäßige Informationen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Spam- und Virenverdacht

## NÄCHSTE GEPLANTE MAßNAHMEN

- Penetrationstest für Firewall-System, Webauftritte, Interne Infrastruktur wie WLAN, Portsicherheit, ADS, Clientsysteme und Server
- Sensibilisierungsmaßnahmen werden durch den Informationssicherheitsbeauftragten durchgeführt
- Mobile Devicemanagement
- Schutzbedarfsfeststellung für Anwendungen
- Notfallmanagement (Pilotierung in der FERLS)
- Initiierung eines gemeinsamen Arbeitskreises mit dem LK Wolfenbüttel

## ERKENNTNISSE NACH 1,5 JAHREN IT-SICHERHEIT

- Zusätzlicher Stellenbedarf auch im operativen Bereich notwendig
- Durchführung der Basischecks immer unter Beteiligung der betroffenen Mitarbeiter aus der IT
- Es ist schwierig die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dauerhaft für IT-Sicherheit zu sensibilisieren
- Akzeptanzprobleme - Arbeitsabläufe ändern sich, Dinge verkomplizieren sich (z.B.: Daten per E-Mail versenden)
- Wünschenswert ist zentrale Stelle für IT-Sicherheit / IT-Sicherheitsvorfälle

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Thomas Wittwer  
Leiter Servicegruppe Informationstechnik  
Landkreis Goslar  
Klubgartenstraße 6  
38640 Goslar

Mail: [Thomas.Wittwer@landkreis-goslar.de](mailto:Thomas.Wittwer@landkreis-goslar.de)

Tel.: 05321 76-183 | Fax: 05321 76-99183